

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **80. öffentlichen Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen** am Montag, dem 16. Dezember 2013, 15:00 Uhr, in Thedinghausen, Rathaus, Braunschweiger Str. 10, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10.06.2013.
3. Bericht über die Optimierung der Klärschlamm-trocknung in der neuen Lagerhalle mit Hilfe der Abwärme des Blockheizkraftwerkes sowie Beratung und Beschlussfassung darüber.
(Bericht durch das Planungsbüro Kann-Dehn).
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschl. -plan sowie über den Finanz- und Investitionsplan 2015-2017.
(DS-Nr. A.2.17.13 wird nachgereicht,
DS-Nr. A.2.17.13.1 ist beigelegt.)
5. Bericht des Betriebsleiters über den Betrieb des Klärwerks.
(DS-Nr. A.2.17.M14 ist beigelegt.)
6. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nr. A.2.17.M12 ist beigelegt.)

gez. Wiesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

beglaubigt:


(Schröder)
Verbandsgeschäftsführer

Ablichtung an:

**Abwasserzweckverband
Thedinghausen/
Bruchhausen-Vilsen**

Beschlussvorlage

(X) öffentlich
() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen A / 2 / 912-10	Datum 02.12.2013	Drucksachen Nr. A. 2. 17. 13. 1
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Verbandsversammlung	16.12.2013	4				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigelegte Haushaltssatzung 2014, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und den Finanzhaushalt für die Jahre 2014-2017 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2014-2017.

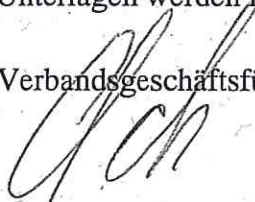
Sachverhalt:

Gemäß der bisherigen Praxis erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung für die abschließende Beratung und Beschlussfassung einen vollständigen Planentwurf einschl. den gem. § 2 GemHKVO beizufügenden Anlagen.

Im Vorbericht werden die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr sowie die zu erwartende Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 dargelegt.

Die Unterlagen werden nachgereicht.

Der Verbandsgeschäftsführer



Abwasserzweckverband
Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen
Kläranlage Eißel

Betriebsbericht
2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Abwasserzulauf	3
2. Entsorgung von Sand und Rechengut.....	4
3. Fäkalschlammannahme auf der Kläranlage 2013.....	4
4. Biogasproduktion des Faulturmes	5
5. Stromverbrauch	6
6. Klärschlammabfuhr 2013	6
7. Wartung und Unterhaltung	7
8. Versuche	7
9. Arbeitsschutz	7
10. Fortbildung	7
11. Öffentlichkeitsarbeit	8
12. Schlussbetrachtung und Ausblick.....	8
13. Anlage.....	9

1. Abwasserzulauf

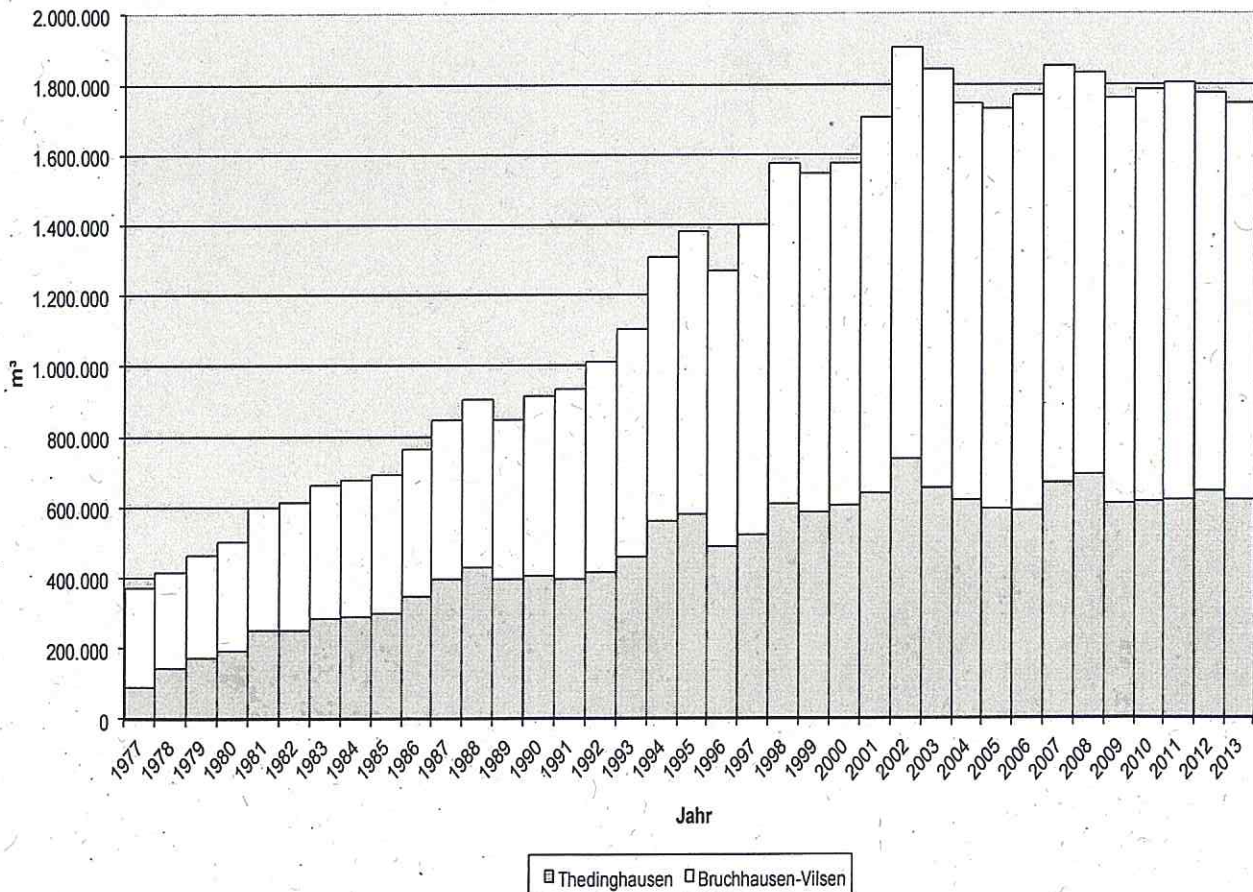
Die zu behandelnde Abwassermenge betrug 2013:

Thedinghausen: 619.657
 Bruchhausen-Vilsen: 1.125.440
 Gesamt: **1.745.097**

Vergleich der Abwassermengen

	2012	2013
Thedinghausen	645.174	619.657
Bruchhausen-Vilsen	1.127.664	1.125.440
Gesamt	1.772.838	1.745.097

Abwasserzulauf



2. Entsorgung von Sand und Rechengut

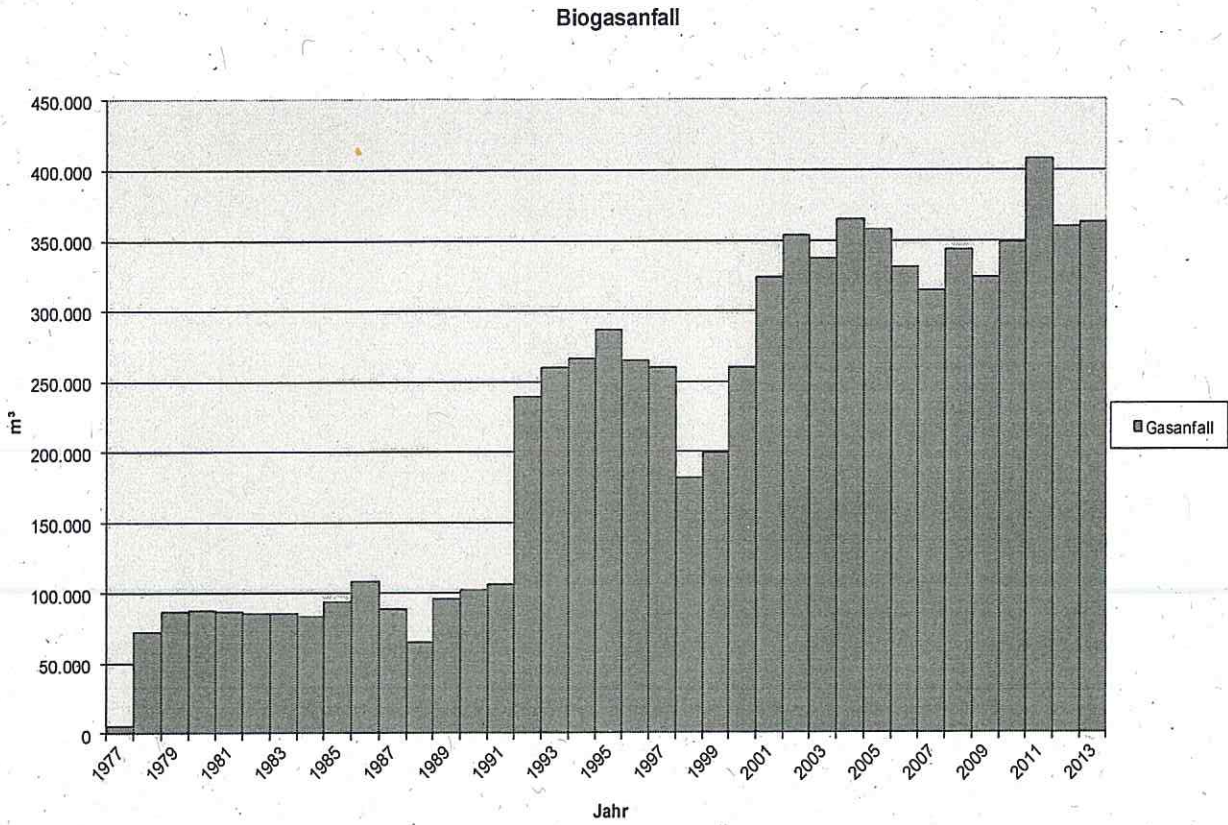
Das Sandfanggut und Rechengut konnte wie im Vorjahr problemlos durch die Firma Hanse Wasser entsorgt werden.

Jahr	Rechen-/Sandfanggut in m ³
1999	109
2000	99
2001	95
2002	90
2003	96
2004	111
2005	96
2006	107
2007	112
2008	109
2009	105
2010	96
2011	80
2012	78
2013	98

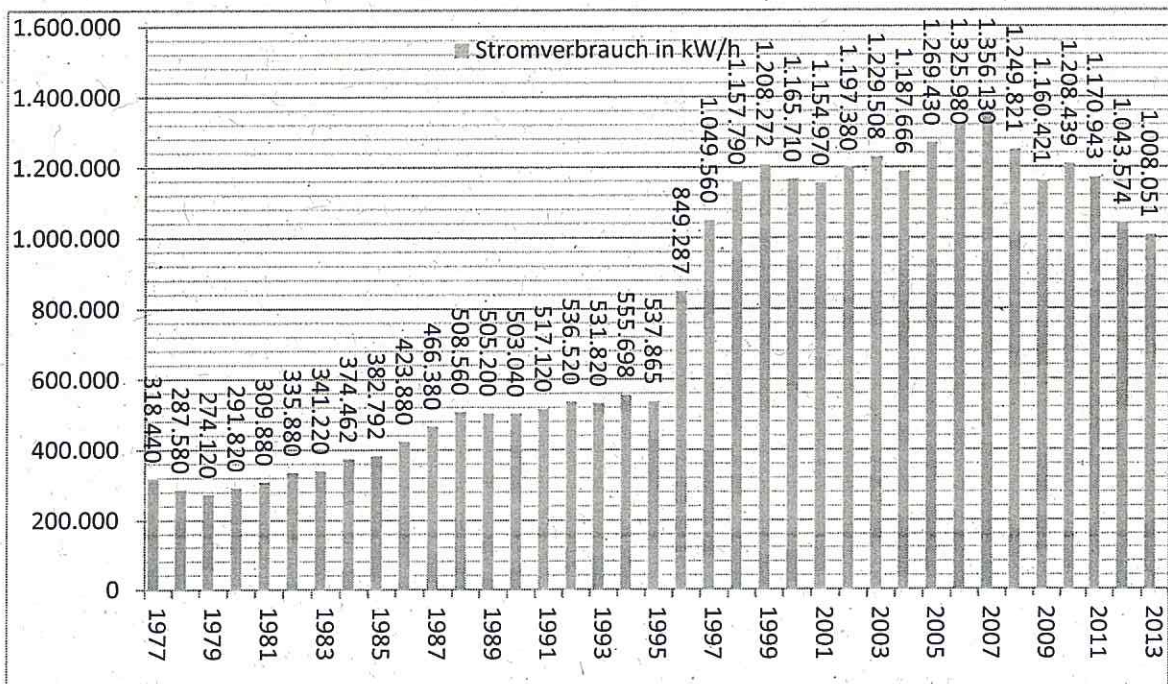
3. Fäkalschlammannahme auf der Kläranlage 2013

Jahr	Fäkalschlamm Thedinghausen	Fäkalschlamm Bruchhausen-V.
1987	7.193	
1988	7.809	
1989	9.459	
1990	8.645	1.067
1991	8.428	2.979
1992	9.261	3.296
1993	10.100	3.723
1994	8.661	6.427
1995	8.098	6.938
1996	5.041	7.407
1997	6.864	7.019
1998	4.534	3.722
1999	5.824	2.875
2000	4.480	1.790
2001	2.395	2.305
2002	2.909	1.229
2003	1.580	2.072
2004	1.558	2.805
2005	2.626	1.058
2006	1.791	1.223
2007	1.406	648
2008	1915	439
2009	1213	390
2010	1436	194
2011	1358	160
2012	1222	137
2013	1555	124

4. Biogasproduktion des Faulturmes



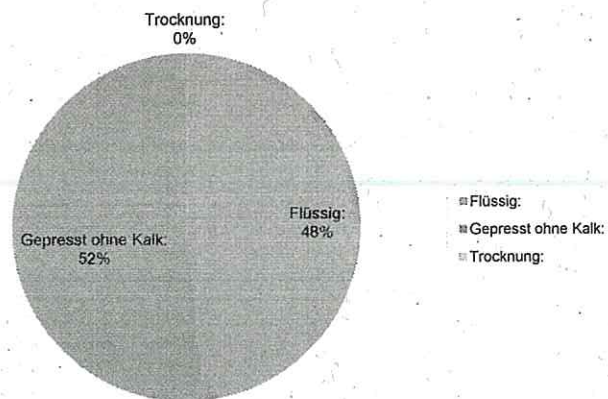
5. Stromverbrauch



6. Klärschlammabfuhr 2013

Klärschlammabfuhr 2013			
	in m ³	TS in %	Mg
Flüssig:	4652	5,5	255
Gepresst ohne Kalk:	1088	25,0	272
Trocknung:			
Gesamt:			527

Klärschlammabfuhr 2013



In diesem Jahr wurde der Klärschlamm zu 100% landwirtschaftlich ausgebracht. Die gesetzlichen Anforderungen an die Schlammqualität konnten problemlos eingehalten werden. Es steht der weiteren landwirtschaftlichen Klärschlammentsorgung somit nichts im Wege. Wegen der unsicheren politischen Lage und der Entsorgungssicherheit stehen uns aber auch andere Entsorgungswege offen, die vertraglich abgesichert sind.

Damit wir aber auch weiterhin den Klärschlamm landwirtschaftlich verwerten können haben wir uns mit Firma Reterra im Jahr 2012 zertifizieren lassen. Die Kläranlage Eißel ist nach RAL von der Bundesgütegemeinschaft Kompost zertifiziert. Dies ist Voraussetzung laut Düngemittelverordnung für eine weitere landwirtschaftliche Verwertung.

7. Wartung und Unterhaltung

Im Betriebsjahr 2013 wurden die Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten gemäß den Wartungsplänen durchgeführt. Größere Revisions- und Unterhaltungsarbeiten sowie Umbau- und Neubaumaßnahmen sind nachfolgend aufgeführt

- Verlegung einer neuen Gasleitung zwischen Faulturm und Gastank.
- Optimierung Schlammabzug aus der Vorklärung.
- Umbau Dosierung Glycerinabwässer zur Gassteigerung im Faulturm.
- Optimierung Belüftersteuerung hinsichtlich Stromeinsparungen.
- Verlegung einer Wärmleitung Zwecks Nutzung der Abwärme des BHKW.
- Verlegung einer neuen Überschussschlammleitung.
- Verlegung einer neuen Dickschlammleitung.
- Neubau einer neuen Überschussschlammeindickung.
- Und diverser kleinerer und größerer Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten.

Diese Arbeiten konnten mit Hilfe des eigenen Personals durchgeführt werden. Dies ist nur durch qualifiziertes und motiviertes Personal möglich.

8. Versuche

- In diesem Jahr wurden Betriebsversuche mit verschiedenen Flockmittelherstellern durchgeführt, um die Schlammfällflockung weiter zu optimieren.
- Versuche mit Glycerinabwässern aus der Biodieselherstellung zur Gassteigerung im Faulturm.

9. Arbeitsschutz

Das Exschutzdokument wird derzeit angepasst. Es werden gerade die Betriebsanweisungen und das Gefahrstoffkataster erneuert. Um die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung umzusetzen.

10. Fortbildung

Das Kläranlagenpersonal nahm an verschiedenen Fortbildungen und den Nachbarschaftstreffen im Laufe des Jahres teil.

Die Nachbarschaft setzt sich aus 8 Kläranlagen der Umgebung zusammen. Dort findet ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Aufgrund des stetigen technischen Fortschritts ist es sehr wichtig Fortbildungen durchzuführen um das Kläranlagenpersonal auf dem Stand der Technik zu halten und damit die Betriebssicherheit der Kläranlage zu gewährleisten.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Betriebsführungen

Es wurden diverse Betriebsführungen durchgeführt für Schulklassen, Studenten, Vereine und Fachleute.

Mitarbeit in Kommissionen und Verbänden

Wir nehmen an dem Klärschlammverbund Mittelweser teil. Ein Verbund, an dem sich Betreiber von Kläranlagen aus 7 Landkreisen beteiligen, der sich mit der Problematik der Klärschlamm Entsorgung auseinandersetzt.

Wir nehmen noch an Treffen der UAN(Umweltaktion Niedersachsen) dies Treffen dient der Weiterbildung hinsichtlich des Technischen-Sicherheits-Management auf Kläranlagen.

Am Sonntag dem 20.07.2014 ist ein Tag der offenen Tür auf der Kläranlage Eißel geplant.

12. Schlussbetrachtung und Ausblick

Im Jahr 2013 wurden die Ablaufwerte laut Einleitungserlaubnis und Kontrolle der Unteren Wasserbehörde eingehalten.

Hiermit möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Versammlung bedanken. Insbesondere danke ich den Mitarbeitern der Kläranlage für ihre getane Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft für die Kläranlage.

Heinfried Maaß

Betriebsleiter

13. Anlage

- Jahresdaten 2013 wurden aus den Monaten Januar bis Oktober ermittelt und auf das Jahr hochgerechnet.
- Anlage 1: Eine Zusammenstellung einiger Eckdaten von 1977 bis 2013.

Anlage 1

Jahr	Abwassermenge Thedinghausen	Abwassermenge Bruchhausen-V.	Abwassermenge Gesamt	Niederschlag	Gasanfall	Fäkalschlamm Thedinghausen	Fäkalschlamm Bruchhausen-V.	Klär-schlamm	Stromverbrauch	Stromverbrauch pro kWh/m³
1977	88.215	285.048	373.263		5.400				318.440	0,85
1978	141.410	272.283	413.693		72.321				287.580	0,70
1979	170.362	294.942	465.304		86.685				274.120	0,59
1980	190.008	313.772	503.780		87.756				291.820	0,58
1981	249.145	350.888	600.033		87.503				309.880	0,52
1982	252.311	360.984	613.295		85.648				335.880	0,55
1983	284.296	379.589	663.885		86.199			131	341.220	0,51
1984	290.316	387.262	677.578		83.853			200	374.462	0,55
1985	297.622	394.597	692.219		94.271			226	382.792	0,55
1986	348.918	413.444	762.362		108.570			221	423.880	0,56
1987	396.507	448.262	844.769		89.368	7.193		194	466.380	0,55
1988	428.290	477.013	905.303		65.614	7.809		230	508.560	0,56
1989	396.220	449.614	845.834		96.239	9.459		239	505.200	0,60
1990	404.574	510.224	914.798		102.456	8.645	1.067	276	503.040	0,55
1991	394.513	540.292	934.805		106.163	8.428	2.979	272	517.120	0,55
1992	417.343	593.731	1.011.074		239.159	9.261	3.296	321	536.520	0,53
1993	460.717	645.899	1.106.616		259.903	10.100	3.723	320	531.820	0,48
1994	558.371	748.620	1.306.991		266.111	8.661	6.427	315	555.698	0,43
1995	578.264	804.552	1.382.816		286.666	8.098	6.938	374	537.865	0,39
1996	488.512	782.892	1.271.404		265.575	5.041	7.407	361	849.287	0,67
1997	523.203	879.330	1.402.533		260.000	6.864	7.019	578	1.049.560	0,75
1998	610.405	965.387	1.575.792		181.383	4.534	3.722	483	1.157.790	0,73
1999	583.080	961.660	1.544.740	622	199.590	5.824	2.875	539	1.208.272	0,78
2000	606.330	969.260	1.575.590	767	259.500	4.480	1.790	487	1.165.710	0,74
2001	638.270	1.068.080	1.706.350	795	323.470	2.395	2.305	518	1.154.970	0,68
2002	734.740	1.172.560	1.907.300	772	353.860	2.909	1.229	464	1.197.380	0,63
2003	654.900	1.188.168	1.843.068	421	337.296	1.580	2.072	528	1.229.508	0,67
2004	620.800	1.124.980	1.745.780	661	364.620	1.558	2.805	537	1.187.666	0,68
2005	595.722	1.133.790	1.729.512	452	357.914	2.626	1.058	508	1.269.430	0,73
2006	588.456	1.179.255	1.767.711	514	331.103	1.791	1.223	546	1.325.980	0,75
2007	669.655	1.181.478	1.851.133	618	314.593	1.406	648	557	1.356.130	0,73
2008	691.567	1.140.886	1.832.453	595	343.503	1.915	439	642	1.249.821	0,68
2009	606.982	1.151.555	1.758.537	544	323.378	1.213	390	555	1.160.421	0,66
2010	614.896	1.171.158	1.786.054	571	348.613	1.436	194	494	1.208.439	0,68
2011	617.748	1.183.318	1.801.066	594	408.384	1.358	160	546	1.170.943	0,65
2012	645.174	1.127.664	1.772.838	498	360.000	1.230	151	555	1.043.574	0,59
2013	619.657	1.125.440	1.745.097	581	363.000	1.555	124	528	1.008.051	0,58

**Abwasserzweckverband
Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen**

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich
() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 2 / 912 - 10	Datum 12.09.2013	Drucksachen Nr. A. 2. 17. M 12
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Verbandsversammlung	16.12.2013	6				

Betreff: Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht und die Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vom Landkreis Verden liegt inzwischen vor.

Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigelegt.

Der Verbandsgeschäftsführer




Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Abwasserzweckverband
Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen
Postfach 1240
27319 Thedinghausen

Eingegangen

18. Juli 2013

Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst

Finanzen

Ihre Schreiben vom: 11.06.2013 und 25.04.2013

Frau Maidlin Lohmann

Mein Zeichen: 20/917-01/0

Telefon: (04231) 15-202 Fax: 15-603

E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 16.07.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013. Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt am 19.07.2013 habe ich veranlasst. Der Nachtragshaushaltsplan ist vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 30.07.2013 öffentlich auszulegen.

Anmerkungen und Hinweise:

Im Rahmen der Genehmigung der (Ursprungs-)Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 habe ich Ihnen gegenüber mit Schreiben vom 18.02.2013 meine Bedenken geäußert, dass die bei den Erträgen veranschlagte und in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage den dafür anzuwendenden gebührenrechtlichen Erfordernissen und Möglichkeiten entspricht und um kurzfristige Stellungnahme zur Kalkulation der Verbandsumlage gebeten.

Hierzu haben Sie mir mit Schreiben vom 25.04.2013 mitgeteilt, dass die Doppik anders als im kamerale Haushaltsrecht keine kalkulatorische Verzinsung vorsehe. Außerdem werde im § 5 NKAG ausgeführt, dass bei einer Gebührenberechnung zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals gehöre. Bei dem Begriff „aufgewandtes Kapital“ sei allerdings das eingesetzte Eigenkapital der Gemeinde bzw. wie im vorliegenden Fall des Abwasserzweckverbands gemeint, das angemessen verzinst werden solle. Der Abwasserzweckverband finanziere seine Investitionen aufgrund des fehlenden Eigenkapitals aber grundsätzlich über Kredite.

Zu dieser Auffassung weise ich darauf hin, dass die Kalkulation der Benutzungsgebühren (bzw. der Verbandsumlage bei einem Abwasserzweckverband) den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts entsprechend nach den Kosten der Einrichtungen zu bemessen ist. Dabei ist der gebührenrechtliche Begriff der Kosten nicht zwangsläufig deckungsgleich mit dem haushaltsrechtlichen Begriff der Aufwendungen und ebenso der gebührenrechtliche Begriff der Erlöse nicht zwangsläufig deckungsgleich mit dem haushaltsrechtlichen Begriff der Erträge.

Die Verbandsumlage insofern der Einfachheit halber vornehmlich aus dem Saldo der haushaltsrechtlichen Erträge und Aufwendungen zu ermitteln und festzusetzen, ist gebührenrechtlich unkorrekt und nicht einmal im Idealfall möglich. So gibt es Aufwendungen, die keine Kosten sind (betriebsfremder Aufwand, außerordentlicher Aufwand, periodenfremder

Aufwand, aber auch z. B. Zinsaufwand für Kredite) ebenso wie es Kosten gibt, die kein Aufwand sind. Zu diesen Kosten gehört z. B. die kalkulatorische Verzinsung (angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG).

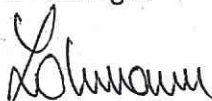
Der Begriff „aufgewandtes Kapital“ ist das für das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Kapital (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der darauf bezogenen Abschreibungen) und nicht etwa nur das aus eigenen Mitteln aufgewandte Kapital. Ich weise in diesem Zusammenhang nur der Vollständigkeit halber darauf hin, dass sich nicht einmal die gebührenrechtliche Abschreibung (Abschreibungsmethode und Abschreibungszeiträume) zwangsläufig mit der haushaltsrechtlichen Abschreibung decken muss. Z. B. ermöglicht das Gebührenrecht die Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten, die das Haushaltsrecht nicht ermöglicht.

Auch wird die kalkulatorische Verzinsung nur rein zufällig genauso hoch sein wie der reale Zinsaufwand für Kredite. Auf der anderen Seite sind z. B. auch die Zinserträge des Abwasserzweckverbandes keine Erlöse im Sinne des Gebührenrechts und führen nicht zu einer Minderung der Verbandsumlage.

Ich will mit diesen Anmerkungen deutlich machen, dass die gebührenrechtlich ordnungsgemäße Kalkulation und spätere Nachberechnung der Verbandsumlage eines Abwasserzweckverbandes nicht einfach aus den Ansätzen und Ergebnissen des doppischen Haushalts abgeleitet werden kann und unterstelle, dass es für die Verbandsumlage des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen eine rechtlich hinreichend korrekte Gebührenkalkulation gibt, die sich zukünftig entsprechend auch in der Haushaltsplanung niederschlägt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann

Genehmigung

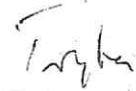
Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen in der Sitzung am 10.06.2013 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmige ich hiermit nach § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 120 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 614.000 €, der damit gegenüber der bisherigen Festsetzung von 359.000 € um 255.000 € erhöht wurde.

Weitere kommunalaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte bestehen zu der vorgenannten 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Verden (Aller), 15.07.2013

Fachdienst Finanzen
- 20/917-01/0 -

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
In Vertretung:



Tryta



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet. Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 15.07.2013 unter dem Aktenzeichen 20/917-01/0 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 30.07.2013 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Thedinghausen, 17.07.2013

ABWASSERZWECKVERBAND
THEDINGHAUSEN/BRUCHHAUSEN-VILSEN
Der Verbandsgeschäftsführer
